



Covid-19 Hygienemaßnahmenkatalogen der Handballabteilung des TSV Pfungstadt für die Nutzung der Sporthallen in Pfungstadt – Stand September 2020

TSV Pfungstadt Abt. Handball
Für den Abteilungsvorstand:

1. Vorsitzender: Jan Patrzalek
2. Vorsitzender: Ralf Ludwig

Alle Regeln sind temporär.

Es ist damit zu rechnen, dass es jederzeit entsprechend der aktuellen Gesamtsituation zu Anpassungen der Regelungen kommen kann.

Die Gestaltung der Trainingseinheiten und die Organisation des Spielbetriebs orientieren sich an den handballspezifischen Regelungen des DHB Achtstufenplans. Der DHB hat für den Amateursport einen Plan zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs erarbeitet. Dieser Plan umfasst acht Stufen. Angefangen vom autonomen und individuellen Training bis zum Wettkampfbetrieb mit Publikum.

Oberste Priorität des Hygienekonzepts hat der Infektionsschutz.

Der Deutsche Handball Bund befindet sich in stetem Austausch mit der Politik und den Behörden.

Nachfolgend der Link zu dem 8 Stufenplan:

<https://www.dhb.de/de/redaktionsbaum/verband/20200430-returntoplay-amateursport/>

- Stufe 1-6: (bereits durchlaufen)

- Stufe 7:

Testspiel- und Wettkampfbetrieb mit und ohne Publikum.

Geplanter Startzeitpunkt: 1. August 2020

- Stufe 8:

Wettkampf- und Spielbetrieb - mit Publikum.

Geplanter Startzeitpunkt: 1. September 2020

Für die im nachfolgenden Hygienekonzept angeführten Maßnahmen gilt als Grundvoraussetzung, dass die durch die Bundesregierung, die Länderregierungen und die örtlichen Behörden vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, sowie deren Umsetzung stets vorrangig zu beachten sind.

Ferner ist in diesem Kontext zu berücksichtigen, dass es hierbei zu länder- und regionalspezifischen Unterschieden kommen kann. Es handelt sich bei dem Konzept um Empfehlungen auf Grundlage des aktuellen Sachstandes.





Handlungsleitlinien

1. Eine Teilnahme am Trainings- oder Spielbetrieb ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Der betreffende Sportler muss von der Sportanlage fernbleiben.
2. Es sind die Hygiene – und Abstandsregeln einzuhalten. Sofern Desinfektionsmittel und Papierhandtücher in den genutzten Sporthallen nicht vorhanden sind haben die Trainings- bzw. spielenden Mannschaften dafür Sorge zu tragen, dass entsprechenden Mittel vorhanden sind und genutzt werden.
3. Bei Punkt- und Freundschaftsspielen sind Zuschauer (max. 250) zulässig. Der gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Einzelpersonen oder Gruppen von höchstens zehn Personen oder mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes sind einzuhalten. Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion erfasst werden. Die Daten sind für die Dauer eines Monats geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten. Die Regelungen des Datenschutzes sind dabei dringend zu wahren.
4. Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist zu dokumentieren, welche Person(en) wann und wie lange am Trainings- und Spielbetrieb teilgenommen haben. Eine entsprechende Liste wird von jedem Mannschaftsverantwortlichen individuell geführt. Diese ist von diesen mind. 4 Wochen aufzubewahren.
5. Das Betreten und Verlassen des Sportgeländes muss auf direktem Weg erfolgen. Ein Verweilen auf dem Sportgelände nach Abschluss des Trainings- oder Spielbetriebs ist nicht gestattet. Notausgänge können (sofern hallenspezifisch möglich) als Ausgang genutzt werden, müssen aber nach Veranstaltungsende wieder geschlossen werden. Nachfolgende Sportler/innen dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde. Wenn möglich ist für eine ausreichende Belüftung der Halle zu sorgen. Beim Betreten und Verlassen der Sportstätten sollten die Teilnehmer*innen einen Mund- und Nasenschutz tragen.
6. Kabinen und sonstige freie Räumlichkeiten sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. In der Schiedsrichter*innen-Kabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und ein entsprechendes Prozedere (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen; gegebenenfalls sollte auch mehr Zeit eingeplant werden) hierfür mannschaftsintern festzulegen. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.
7. Der Bereich für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler*innen sowie Betreuer*innen ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank. Medizinisches Personal darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen.





8. Zeitlicher Spielablauf

Aufwärmphase

Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); wenn möglich auch über verschiedene Auf- bzw. Eingänge. Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).

Technische Besprechung

Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten genutzt werden.

Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände.

Einlaufprozedere

Beide Mannschaften laufen nacheinander ein. Die Spieler*innen jeder Mannschaft betreten jeweils hintereinander das Spielfeld. Die Aufstellung erfolgt mit Abstand. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.

Zusätzliche Personen einer Einlaufzeremonie sind vorerst nicht gestattet.

Während des Spiels

Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch vorgenommen. Spieler*innen verzichten auf das Abklatschen untereinander vor dem Spiel und bei Torerfolg o. ä.

Die personifizierten Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

Halbzeit

Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist unbedingt zu vermeiden. Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten.

Nach dem Spiel

Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist jedoch unbedingt zu vermeiden.

Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen.

Betrieb von Gastronomie

Auch hier sind die Abstandsregel und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz erforderlich. Die Ausgabe von Speisen soll nur durch eingewiesenes Personal mit Handschuhen und Mund-Nasen-Schutz erfolgen.

Getränke werden ausschließlich in Flaschen ausgegeben. Speisen werden nur verpackt verkauft. Auf Geschirr jeglichen Art wird verzichtet.

